

# Schutzkonzept Ruderclub Kreuzlingen

## Gültig ab 6. Dezember 2021

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden erneut verschärft. Neu gilt in Innenbereichen ab 16 Jahren Zertifikats- sowie Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht ist der Trainingsbetrieb im Innen- und Aussenbereich. Dem Trainingsbetrieb liegt dieses Schutzkonzept zu Grunde, welches von den Bundesgremien (BAG/BASPO) plausibilisiert worden ist. Über allen Punkten stehen folgende Grundsätze:

- Wir halten im Innenbereich immer 1.5m Abstand (Trainingsraum, Garderobe, Clubraum etc.)
- Wir verzichten auf Händeschütteln
- Wir halten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen des RCK strikte und jederzeit ein

### 1 Risikobeurteilung

- Bei Krankheit und Krankheitssymptomen nimmt niemand an Trainings/Ausfahrten teil und betritt keine Clubinfrastrukturen.
- Bei Covid-19-Erkrankungen innerhalb von 10 Tagen nach dem Besuch im Club ist im Breitensport Ursula Keller und für die Regattaabteilung Peter Keller zu informieren.

### 2 Nutzung der Infrastruktur

- Der Ergometer- und Krafraum ist für alle Clubmitglieder **mit Zertifikat** unter Einhaltung des Schutzkonzeptes geöffnet und zugänglich.
- Die Trainierenden bringen in jedem Fall ein eigenes, ausreichend grosses Tuch als Trainingsunterlage für die Matten und Kraftgeräte mit.
- Die Räumlichkeiten sind während dem Training und im Anschluss daran ausgiebig zu lüften.
- Der Clubraum ist für alle **Mitglieder mit Zertifikat** geöffnet. Beim Sitzen kann die Maske ausgezogen werden, die Tische werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Bei Anlässen in Innenräumen gilt für alle Teilnehmenden ab Jahrgang 2004 die Zertifikatspflicht.

### 3 Reinigung der Infrastruktur

- **Ruderboote:** Rudergriffe werden nach jeder Ausfahrt mit sauberem Seifenwasser gereinigt und trocken gerieben, anschliessend desinfiziert. Das Seifenwasser ist täglich zu wechseln. Die Griffe werden nach der Desinfektion nicht getrocknet.
- **Ergometer:** Ergometer werden gereinigt und getrocknet. Der Griff und der Rollstuhl werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.
- **Kraftgeräte/-stangen:** Kraftgeräte (Liegeflächen und Griffe), Kraftstangen, Gymnastikmatten und weitere benutzte Geräte des Krafraums werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- Die **Toiletten, Duschen und der Trainingsraum** werden durch die vom Verein bestimmte Reinigungsfirma regelmässig gereinigt.

#### **4 Trainingsbetrieb / Ausfahrten**

##### **Breitensport**

- Das Training im Boot / Ausfahrten sind bei Tageslicht an allen Tagen erlaubt.
- Ruderausfahrten sind in allen Bootsklassen ohne Schutzmaske zugelassen.

##### **Jugend- und Leistungssport**

- Der Trainingsbetrieb für Jugendliche kann in gewohnter Form stattfinden. Der jeweilige Trainer ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sowie der Verhaltens- und Hygienemassnahmen verantwortlich.

#### **5 Dokumentation**

- Alle Ausfahrten werden im elektronischen Fahrtenbuch dokumentiert, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist: Bestehendes elektronisches Fahrtenbuch.
- Die Nutzung des Trainingsraums durch Clubmitglieder muss in der Präsenzliste eingetragen werden.
- Bei Gästen ist das Kontakttracing durch das RCK-Mitglied sicherzustellen, welches für den Gast verantwortlich ist.
- Für das Training der Jugendlichen gilt die elektronische Anwesenheitskontrolle von J&S. Der Trainer/die Trainerin ist für dessen Führung verantwortlich.

#### **6 Corona-Beauftragte des RCK**

- Der Corona-Beauftragte ist für die Einhaltung der Bestimmungen im RCK verantwortlich.
- Corona-Verantwortlich ist: Priska Keller, Presseverantwortliche, Tel. 078 748 13 26, E-Mail: [presse@ruderclubkreuzlingen.ch](mailto:presse@ruderclubkreuzlingen.ch)

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 6. Dezember 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022, solange nicht die rechtlichen Vorgaben des Bundes resp. die Empfehlungen von SWISS ROWING geändert werden. Der Vorstand erwartet weiterhin die Solidarität aller Mitglieder und deren vorbildliches Verhalten. Bei Beanstandungen besteht das Risiko, dass der Kanton unsere Anlagen schliesst.

Genehmigt durch Vorstandsbeschluss vom 5. Dezember 2021.